

Informationen zu Jugendhilfeleistungen für Kinderbetreuungsangebote!

Für Kinderbetreuungsangebote haben Eltern einen finanziellen Beitrag zu leisten soweit, die ab dem 01.08.2018 geltende Beitragsfreiheit für Kinder nicht gilt. Beitragsfreiheit liegt vor: ab dem Monat, indem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt und bis zu einer täglichen Betreuung von maximal 8 Stunden. Der Elternbeitrag setzt sich aus einem Betreuungs- und gegebenenfalls einem Verpflegungsanteil zusammen.

Wer die Kosten für einen Krippen-, einen Kindergarten/ Hortplatz jedoch nicht aufbringen kann, wird vom Jugendamt unterstützt. Für eine ganztägige Betreuung in einer Kindertagesstätte und für die Betreuung eines Kindes, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, werden die Kosten allerdings nur übernommen, sofern die Betreuung des Kindes aufgrund eines Schulbesuches, Studiums, einer Ausbildung oder Berufstätigkeit der Eltern nicht wahrgenommen werden kann. Das Gleiche gilt für Eltern, die gezielt Arbeit suchend sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs II erhalten

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist ein geringfügiges Einkommen. Liegt das Einkommen unterhalb der gesetzlich festgesetzten Einkommensgrenze, werden die Betreuungs- und Verpflegungskosten im Rahmen der Jugendhilfe komplett übernommen. Liegt die Höhe des Einkommens etwas über der Grenze, kann immerhin noch ein Teil der Kosten erstattet werden.

Die Berechnung für die Kostenübernahmeentscheidung richtet sich nach den individuellen Einkommensverhältnissen der Familie. Sofern ein weiteres Kind aus Ihrer Familie eine Kinderbetreuung in Anspruch nimmt oder sich die Betreuungsform ändert (beispielsweise Wechsel vom Kindergarten in den Hort), so ist bei Bedarf ein entsprechender Antrag gesondert zu stellen.

Pro Kind und Jahr können auch jeweils Kosten für Klassenfahrten und Ferienfreizeiten bis zu 125,00 EUR je Fahrt aus Jugendhilfemitteln übernommen werden, sofern keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden. Voraussetzung ist ein geringfügiges Einkommen. Zu den Ferienmaßnahmen zählen Fahrten von der Kirche (ausgenommen Konfirmandenfreizeiten), von Vereinen oder anderen karitativen Einrichtungen (beispielsweise Arbeiterwohlfahrt)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[Kind in Kita anmelden / Landkreis Goslar \(landkreis-goslar.de\)](http://landkreis-goslar.de)

Ansprechpartner*innen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Landkreis Goslar:

Für die Übernahme von Krippen , Kindergarten und Hortbeiträgen			
Frau Friede	Telefon: 05321 76-415	E-Mail: kita@landkreis-goslar.de	Raum 022
Frau Pietsch	Telefon: 05321 76-477	E-Mail: kita@landkreis-goslar.de	Raum 022
Frau Rossa	Telefon: 05321 76-411	E-Mail: kita@landkreis-goslar.de	Raum 030
Für die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten und Ferienfreizeiten aus Jugendhilfemitteln			
Frau Pietrzak	Telefon: 05321 76-599	E-Mail: d.pietrzak@landkreis-goslar.de	Raum 032

Hinweis

Sollten Sie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, so sind für die Übernahme der Kosten einer Klassenfahrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Aufgabenbereich „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ zuständig.

Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung Kinder- und Jugendhilfe

Tag der Antragstellung	Eingangsvermerk

Jugendhilfeantrag auf:

Übernahme der Tagesstättenbeiträge

Übernahme der Kosten einer Klassenfahrt/Ferienfreizeit
(sofern kein Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket)

für folgendes Kind oder folgende*n Kinder/Jugendliche*n:

Anspruchsberechtigte*r Name, Vorname				
Geburtsdatum	Geschlecht			Wohnanschrift
	Männlich	Weiblich	Divers	
Staatsangehörigkeit			Steuer-Identifikationsnummer	

Kindertagesstätte – Bitte Gebührenbescheid beifügen

Name	Anschrift	Beginn der Betreuung/ Einschulung

Oder

Maßnahme Klassenfahrt / Ferienfreizeit

Name (Veranstalter)	Anschrift
Daten zur Fahrt/ Ferienfreizeit (Ziel, Zeitraum)	

Hinweis

Vollständige Angaben bei getrenntlebenden Eltern sind erforderlich.

Persönliche Verhältnisse	Mutter vom Kind/ Jugendlichen	Vater vom Kind/ Jugendlichen
Familienname, Ehe- name, Geburtsname		
Vorname		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Ausländerrechtlicher Status		
Aufenthaltsgenehmigung (Art, gültig bis)		
Wohnanschrift (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil)		

Persönliche Verhältnisse	Mutter vom Kind/ Jugendlichen	Vater vom Kind/ Jugendlichen
Straße, Hausnummer		
Telefonnummer		
Arbeitgeber		
Bankverbindung		
Familienstand	Ledig Verheiratet Verwitwet	Geschieden Getrennt lebend

Bei geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten

Name, Vorname des geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten		Scheidungsgericht	Datum
Wurde eine Unterhaltsregelung getroffen?	Nein Ja		EUR/ monatlich
Sorgerecht für das Kind/ Kinder oder Jugendliche*n			
	Mutter	Vater	
Name, Vorname			
Zahl der Kinder			

Einkommen von geschiedenen oder getrenntlebenden Eltern (Belege beifügen.)

Einkommensart	Bezug		Mutter Angabe in EUR	Bezug		Vater Angabe in EUR
	Nein	Ja		Nein	Ja	
Bezüge, Gehalt, Lohn (netto)						
Sonderzuwendungen: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonstige Zuwendungen						
Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit						
Arbeitslosengeld						
andere Leistungen von der Agentur für Arbeit						
Renten aller Art						
Wohngeld oder Lastenzuschuss						
Krankengeld						
Mutterschaftsgeld						
andere Lohnersatzleistungen						
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss						
sonstige Einkünfte (beispielsweise Berufsausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeld, Kinderzuschlag Elterngeld, Vermögen)						
Einkünfte aus Vermögen, Vermietung oder Verpachtung						
Sozialhilfe, Grundsicherung						

Weitere im Haushalt lebende Personen:

- **Kinder (Anspruchsberechtigte*r) für die eine Leistung beantragt wird und Geschwister der/des Anspruchsberechtigten**

	1	2	3	4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				

	1	2	3	4
Verwandtschaftsgrad				
Ledig, Verheiratet, Verwitwet, Getrenntlebend, Geschieden				
Zahl der Kinder				
Schule, Beruf				
Derzeitige Beschäftigung (Schüler, berufstätig, arbeitslos, Elternzeit)				

Einkommen, weitere der im Haushalt lebende Personen (Belege beifügen.)

Einkommensart	Bezug		1	2	3	4
	Nein	Ja				
Bezüge, Gehalt, Lohn (netto)						
Sonderzuwendungen Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, sonstige Zuwendungen						
Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit						
Arbeitslosengeld						
andere Leistungen von der Agentur für Arbeit						
Renten aller Art						
Wohngeld oder Lastenzuschuss						
Krankengeld						
Mutterschaftsgeld						
andere Lohnersatzleistungen						
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss						
sonstige Einkünfte BAföG, Berufsausbildungs- beihilfe, Kindergeld, Kinderzuschlag, Eltern- geld, Vermögen)						
Einkünfte aus Vermögen, Vermietung, Verpachtung						
Sozialhilfe, Grundsicherung						

Weitere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen

- **(Beispielsweise Lebenspartner des Elternteils, Großeltern und sonstige, auch nicht verwandte Personen)**

	1	2	3	4
Name (wenn vorhanden Geburtsname)				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Verwandtschaftsgrad oder Bekannter				
Ledig, Verheiratet, Verwitwet, Getrenntlebend, Geschieden				

Ausgaben, Belastungen (Belege beifügen.)

Ausgabeart	EUR/ Monat
Hausrat- / Privathaftpflichtversicherung	
Lebensversicherung	
Sonstige Versicherungen (Beispielsweise Unfallversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung)	
Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung	
Beiträge zur Altersvorsorge	
Schuldverpflichtungen	

Nur bei Erwerbstätigen:

Gewerkschafts-/ Berufsverbandsbeitrag	EUR/ Monat
Aufwendungen für Arbeitsmittel	
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte mit öffentlich Verkehrsmitteln	
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte mit eigenem Auto (einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) km	

Vorrangige Ansprüche

Werden im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme nach dem SGB II oder SGB III Kinderbetreuungskosten durch den zuständigen Träger übernommen?

Für	
-----	--

Nein

Ja

Träger	Aktenzeichen	Unterstützungszeitraum

Erklärung über Wohn- und Vermögensverhältnisse

Angaben über Vermögensverhältnisse

Ich/wir besitze*n

kein Vermögen

folgendes Vermögen

(beispielsweise Grundbesitz, Wertpapiere, Sparguthaben, Bargeld, Girokontenguthaben)

Wohnverhältnisse (Mietvertrag oder Ähnliches bitte beifügen.)

im eigenen Haus (Bitte anliegenden Vordruck ausfüllen!)

zur Miete

in einer Wohngemeinschaft

zur Untermiete

mietfrei aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

Ich/wir bestätige*n, dass

- ich/wir bin/sind verpflichtet, dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales jeden Wohnungswechsel und jede Veränderung in meinen/unseren Verhältnissen, die die Voraussetzungen der Leistungsgewährung und den Betreuungsumfang betreffen, wie beispielsweise Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Arbeitsplatzwechsel, sofort mitzuteilen,
- mir/uns bekannt ist, dass ich/wir zu den Kosten der Maßnahme herangezogen werde*n, soweit mir/uns dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen zugemutet werden kann,
- ich/wir auf Verlangen des Leistungsträgers der Erteilung erforderlicher Auskünfte durch Dritte zustimmen werde*n,
- mir/uns bekannt ist, dass bei der Berechnung und Zahlbarmachung der Jugendhilfe Daten verarbeitet werden
- ich/wir mit der Anforderung der Unterlagen, die andere Sozialleistungsträger über mich/uns führen, einverstanden bin/sind.

Ich/wir erkläre*n mich/uns damit einverstanden, dass die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe direkt an den Träger/Veranstalter überwiesen werden.

Hinweise

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gemäß § 35 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Ihre Daten werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhoben. Personenbezogene Daten werden im gesetzlichen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Die Daten können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden.

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige oder unwahre Darlegungen in diesem Antrag sowie durch Unterlassen einer späteren Mitteilung über etwaige Veränderungen während des Bezugs von Leistungen zur Bildung und Teilhabe strafbar mache und zu Unrecht bezogene Leistungen erstatten muss.

Vorstehende Versicherung wird zugleich für alle zum Haushalt gehörenden Personen abgegeben/ ausgesprochen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ein regelmäßiger Sozialdatenabgleich zwischen den Sozialleistungsträgern stattfindet.

Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass der Landkreis Goslar gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - E-GovG) erforderliche Nachweise, die von einer deutschen öffentlichen Stelle stammen, direkt bei der ausstellenden öffentlichen Stelle elektronisch einholen kann. Insbesondere willige ich in die Erhebung, die Verarbeitung, Speichern und Übermittlung der zur Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch beziehungsweise an die Einrichtung ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Sachbearbeiter und die Einrichtung von der Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten:

Unterschrift	Unterschrift

Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum

Lage des Grundstücks (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Eigentümer (Name, Anschrift falls von oben abweichend)

Haus- oder Wohnung bezugsfertig seit	Anzahl der Garagen	Gesamtwohnfläche in m ²	Davon gewerblich genutzt in m ²

Angaben über die eigene Wohnung, falls im selben Haus wohnhaft

Anzahl der Wohnräume	Wohnfläche in m ²	Wohnfläche/ Lastenzuschuss in EUR	Mietwert (beispielsweise m ² x 3,45 EUR x 12)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Angaben in EUR pro Monat

Familiennamen, Vorname der Mieterin/des Mieters	Größe in m ²	Miete ohne Nebenkosten
Gesamt		

Summe der gesamten Einnahmen

Belastungen

Angaben in EUR pro Monat

Gläubiger	Anfangsschuld	Restschuld	Tilgung	Zinsen
Gesamt				

Ausgaben

Grundsteuer	Straßenreinigung	Gebäudeversicherung	
Kanalbenutzung	Müllabfuhr	Sonstiges	Gesamt

Erhaltungsaufwand (keine Verbesserung)

Vom Mietwert bei Bezugsfähigkeit		Gesamt
15 % vor dem 01.01.1925	10 % nach dem 31.12.1924	

Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Haus- und Wohneigentums

Beispielsweise Kosten für die Wartung der Heizung, Schornsteinfeger, Fahrstuhl, Wasser, Flurbeleuchtung soweit nicht auf Mieter umgelegt	Gesamt

Summe der gesamten Ausgaben

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde Änderungen jeweils umgehend und unaufgefordert mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Wird vom Fachbereich Familie, Jugend und Soziales ausgefüllt!

Summe der gesamten Ausgaben

EUR

abzüglich

Summe der gesamten Einnahmen

EUR

ergibt

Anzuerkennende Aufwendungen

EUR

Datum, Handzeichen

Anlage zum Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Um Ihren Jugendhilfeantrag bearbeiten zu können, werden folgende Unterlagen (soweit zutreffend) benötigt:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- bei Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch XII oder bei Erhalt von Kinderzuschlag ist zusätzlich zum Antrag nur die Vorlage des Leistungsbescheides ausreichend
- Verdienstabrechnungen/Einkommensnachweise der letzten 12 Monate
- Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag/ Beschäftigungsnachweis
- Für den Besuch einer Krippe oder ganztags in einer Kindertagesstätte:
Nachweis über Arbeitszeiten
- Leistungsbescheide der Agentur für Arbeit/ Jobcenter oder des Landkreises Goslar
- aktuelle Rentenbescheide
- Mietvertrag/ Wohngeldbescheid, Nachweis über aktuelle Miete
- Nachweise über Versicherungen
- Bescheinigung der Krankenkasse bei freiwilliger Mitgliedschaft
- Nachweise über Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweise über sonstiges Einkommen
- Nachweise über Schuldverpflichtungen
- Gebührenbescheid der Kindertagesstätte
- Beleg über die Klassenfahrt/ Ferienmaßnahme

zusätzlich für Eigenheimbesitzer:

- beigefügter Vordruck „Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweise über die Belastungen (Kredite, Grundsteuer, Müllabfuhr, Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Kanalbenutzung, Schornsteinfeger)
- Nachweis über Mieteinnahmen
- Lastenzuschussbescheid

Hinweis: Anlagen bitte lose einreichen – nicht tackern!

Ihr*e Jugendhilfesachbearbeiter*in